

Leserbrief zum Artikel: Das ungewisse Bootshaus-Projekt

Das Bootshaus im Vegesacker Stadtgarten steht unter Denkmalschutz und ist 1995 mit öffentlichen Fördergeldern auf das Feinste teuer saniert worden. Mit dem Denkmalschutz verbunden sind Verpflichtungen für den Eigentümer, nämlich eine Erhaltungspflicht und die Pflicht, Schäden und Mängel am Denkmal der Denkmalschutzbehörde zu melden (Brem. Denkmalschutzgesetz).

Nun gehört das Ruderhaus der Gesellschaft Immobilien Bremen, einer stadteigenen Gesellschaft. Damit ist Bremen aufgrund seiner eigenen Gesetze verpflichtet, den Bestand und Erhalt des Denkmals sicherzustellen. Allein der Verdacht, Bremen lässt mutwillig den Verfall eines Denkmals in seinem eigenen Besitz zu, wäre schon ein Skandal.

Will sich Bremen auf eine solche Art und Weise von seiner Verpflichtung verabschieden, denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten? Die nachsichtige Behandlung von ‚Immobilien Bremen‘ als verpflichteter Eigentümer lässt den Verdacht aufkommen, dass hier nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie bei privaten Eigentümern.

Dieses Gebäude in einem schlechten Zustand an einem Investor zu verkaufen, der an Mietwohnungsbau interessiert ist, führt erwartbar zum Abriss und in der Folge bekommt Vegesack einen ‚Bauabschnitt 2‘ seitens des Investors, dann direkt im Stadtgarten. Das kann nicht im Interesse Vegesacks sein, schiebenweise alle Attraktionen des Ortes an kommerzielle Bauinvestoren zu verhökern. Bremen muss seiner Verpflichtung zum Denkmalschutz und Stadtentwicklungsplanung nachkommen.

Klaus Gawelczyk
Wilmannsberg 14
28757 Bremen
Tel. 0421661423